

## **Bericht zu den Deichschauen 2018**

### **Grundsätzliche Feststellungen**

Die Deichschauen 2018 fanden in den einzelnen Flussbereichen des LHW in den Monaten März, April und Mai vom 02.03.2018 bis 16.05.2018 statt.

Der Unterhaltungszustand der geschauten Deichabschnitte wurde in allen Bereichen als ordnungsgemäß und gut eingestuft.

Die in separaten Mängelprotokollen trotzdem aufgeführten Probleme sind in der jeweiligen Zuständigkeit zu lösen. Die Verantwortlichen wurden darüber jeweils informiert.

Die erstellten Protokolle können in den Flussbereichen des LHW eingesehen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schauen in den Flussbereichen:

	Schau-tage	Schau-km (ca.)	Teilneh-mer	Mängel-protokolle für OWB	Auflagen UHPFL	Aufl. sonst. Rechtsträger	Abst. gem. §1 Abs. 1 Satz 1 VwVfg LSA i. V. m. § 68 Abs. 4 VwVfg
FB WB	19	292	191	5	82	34	-
FB SHG	7	89	72	3	27	5	-
FB MER	10	91	112	11	46	20	-
FB HBS	24	121	88	3	25	4	-
FB SBK	7	186	101	7	28	16	-
FB GNT	6	195	96	-	53	20	-
FB OBG	8	253	93	-	48	38	-
<b>Gesamt:</b>	<b>81</b>	<b>1.225</b>	<b>753</b>	<b>29</b>	<b>309</b>	<b>137</b>	<b>-</b>

OWB Obere Wasserbehörde (LVWA)  
UHPFL Unterhaltungspflichtiger (LHW)

Die Teilnahme an den Deichschauen, die gemäß § 94 (7) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durchzuführen sind und an denen jeder interessierte Bürger teilnehmen kann, ist insgesamt als gut zu bezeichnen und ist gegenüber 2017 leicht gestiegen. Eine Entwicklungstendenz bezüglich des allgemeinen Interesses an den Schauen ist daraus aber derzeit nicht abzuleiten.

Einige Behördenvertreter und Naturschutzverbände sowie land- und forstwirtschaftliche Berufsverbände konnten trotz Einladung nicht immer teilnehmen.

Von den lokalen Medien werden die Schauen mit guter Resonanz wahrgenommen.

Durch Verfügungen der zuständigen Behörden, der weiteren Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 06/2013 und abgeschlossenen Deichsanierungen konnten viele Mängel, die in den Deichschauen der Vorjahre festgestellt wurden, beseitigt werden.

Einige Verstöße gegen die Deichsicherheit gemäß WG LSA (§§ 96 und 97) wurden aber in fast allen Bereichen erneut festgestellt und geben weiter Anlass zu Kritik.

An den Hochwasserschutzanlagen des Landes sind im Ergebnis der Deichschauen 2018 zusammengefasst folgende Probleme festgestellt worden:

<b>Problem</b>	<b>Verstöße (Mängel)</b>	<b>Vorschlag zur Problemlösung</b>
<b>Zustand der Deichschutzstreifen (DSS)</b>  Anpflügen der DSS und Einbeziehung in die Ackernutzung  Einzäunungen, Ablagerungen, Abgrabungen, Anpflanzungen und Bauten unterschiedlichster Art im DSS	29  51	Weitere konsequente Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten durch die Wasserbehörden  Umsetzung des Flächenerwerbes und anderer Abgrenzungsmöglichkeiten  Organisation Gespräche mit den ÄLLF zur Problemlösung
<b>Standsicherheitsrisiken durch kreuzende Altleitungen in Deichen</b>	1	Überprüfung rechtlicher Möglichkeiten, den Zustand von Altanlagen durch den Betreiber regelmäßig nachweisbar überprüfen und dokumentieren zu lassen; durch die Wasserbehörden gibt es dazu bisher noch kein Lösungsangebot
<b>Befahrung der Deiche durch unbekannte mit Fahrzeugen und Nutzung durch Reiter</b>	69	Veranlassung der Verbesserung und Ausweitung von Kontrollen durch Ordnungsämter und Polizei und konsequente Ahndung durch die Wasserbehörden
<b>Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit Beanspruchung von Deichverteidigungs wegen durch Radfahrer und Beweidung der Deiche durch Schafe</b>	zahlreich	Sachliche Diskussion und Argumentation, wobei grundsätzlich auf gegenseitige Toleranz und den Vorrang der Hochwasserschutzfunktion der Deiche als Anlage abzustellen ist
<b>Schäden durch Wildtiere</b>	63	Veranlassung einer verstärkten Bejagung durch Einhaltung der Vertragspflichten der Jagdpächter Teilweise zeitweise Aufhebung des Jagdverbots auf Deichen in Schutzgebieten
<b>Schwemmgut auf Deichen und im Deichvorland nach Hochwässern</b>	Ereignisbedingt zahlreich	Klärung der Entsorgungswege und – kosten mit den zuständigen Behörden

Trotz alljährlicher Kritik bei den Deichschauen sind viele Mängel durch die jeweils Zuständigen noch nicht beseitigt worden. Schwerpunkte bilden nach wie vor die Nichtbeachtung des gesetzlichen Schutzstatus der Deichanlagen durch ackerbauliche Nutzung (Anpflügen) der landseitigen Deichschutzstreifen, die ungenehmigte Nutzung/Benutzung der Deiche durch Fahrzeuge aller Art sowie wieder zunehmender Vandalismus an Hochwasserschutzanlagen und Diebstähle. Aus Sicht des LHW stellt dies z. T. erhebliches Gefährdungspotential dar. Wiederholt sind Schäden durch Wildschweine und andere Wühltiere zu verzeichnen, wodurch die Grasnarbe zeitweise erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird.

Auf Behördenebene werden verschiedene geeignete Lösungsmöglichkeiten ausgelotet und ausprobiert, um die Schäden an Deichanlagen durch Schwarzwild zu reduzieren.  
Die unterhaltungsbedingt festgestellten geringfügigen Defizite wurden durch den LHW zeitnah beseitigt.  
Die erstellten Deichschauprotokolle können in den Flussbereichen des LHW eingesehen werden.